

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de

Newsletter vom 24.08.2018

>Aus der DHG

VERGABE DER DHG-PREISE „Zusammen leben im Quartier“

Preisübergabe an Intensivbetreute Wohneinheit in Reinheim-Ueberau der Nieder-Ramstädter Diakonie

Die Verleihung des Preises an die Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) fand am 24.07.2018 in der Hofreite Reinheim-Ueberau statt. Übergeben wurde der Preis von DHG-Vorstandsmitglied Christian Bradl an die Stiftungs-Vorständin Frau Walz-Kelbel und die Wohnverbands-Leitung Frau Seibel.

Die heutige Hausgemeinschaft besteht aus Erwachsenen mit Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen aus einer Komplexeinrichtung, denen der traditionelle Wohnanbieter ein Leben in einem ganz normalen Gemeinwesen ermöglichen wollte. Sehr bewusst fiel die Wahl auf eine dörfliche Gemeinde mit noch intakter Infrastruktur, in der ein markanter Gebäudehof im Ortskern hergerichtet wurde. Breit angelegte Kontaktaufnahmen und Aktivitäten im Ort erleichterten den durchaus auffallenden Neubürger/innen den Start an ihrem neuen Lebensort.

Zum Bericht über die Preisübergabe: [Bericht NRD](#) - Zum [Projekt](#) Zur [Wohneinheit Reinheim](#).

>>Mehr zu den DHG-Preisen: www.dhg-kontakt.de/dhg-preis/

>>weitere Preisverleihungen: am **11.09.2018** an Leben im Pott / Lebenshilfe Oberhausen; am **14.09.2018** an Projekt Mitleben/Lebenshilfe Gießen.

>Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSONENKREIS DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Zwischenbericht zu den rechtlichen Wirkungen im Fall der Umsetzung

Der Zwischenbericht zu den rechtlichen Wirkungen im Fall der Umsetzung von [Artikel 25a § 99 des Bundesteilhabegesetzes](#) (ab 2023) auf den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe wurde am 2.7.18 durch die beauftragten Institute vorgelegt.

„Im Ergebnis zeigt sich, dass bei Anwendung verschiedener Berechnungsvarianten eine Restgruppe bleibt, die unterschiedlich groß ausfällt, aber nicht gänzlich aufgelöst werden kann. Auch bei dem Versuch, eine Zuordnung mit einem weniger quantifizierenden Verfahren ... bleibt eine Restgruppe, die bei dessen Anwendung wahrscheinlich aus dem leistungsberechtigten Personenkreis herausfallen würde. Hiervon sind einige Personengruppen überdurchschnittlich häufig betroffen (v. a. Menschen mit seelischer Behinderung oder Suchterkrankung, Menschen mit einem Grad der Behinderung unter 50, ebenso Empfänger von Hochschulhilfen und Beschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt).

Das Kriterium, dass der leistungsberechtigte Personenkreis durch das neue Verfahren unverändert bleiben soll, wird den bisher durchgeführten Analysen zufolge mit einer quantifizierenden Neudefinition nicht erfüllt.“

Zudem werden Bedenken bezüglich einer Quantifizierung und Verrechnung der Lebensbereiche als Grundlage der Entscheidung über die Erheblichkeit formuliert. Zur Verwendung der ICF wird festgestellt, dass diese zwar bei der Teilhabepanung unterstützend anwendbar sei, jedoch nicht als Definition für den Leistungszugang verwendbar sei. Schwierigkeiten bestehen u.a. bei der Gewichtung der Lebensbereiche, daher empfehlen sie die ICF nicht als Instrument zur Regelung des Leistungszugangs einzusetzen.

Zum [Zwischenbericht](#) als Unterrichtung an die Bundesregierung

BTHG IN BUNDESLÄNDERN

Weitere Ausführungsgesetze in einzelnen Bundesländern beschlossen

Weitere länderspezifische sind beschlossen in [Hamburg](#) (13. Juni 2018) sowie in Sachsen (27. Juni 2018) und Nordrhein-Westfalen (11. Juli 2018), beide noch nicht veröffentlicht. Für Hessen liegt ein Gesetzentwurf des [Landes Hessen](#) sowie vom [Land Thüringen](#) Orientierungshilfen zur Umsetzung des Budgets für Arbeit und für den Arbeitsbereich Anderer Leistungsanbieter. Zum Stand der [Ausführungsgesetze in den Bundesländern](#).

BEDARFSERMITTLUNG / HILFEPLANUNG

Niedersachsen: Arbeitsversion 2.0 des B.E.Ni und Handbuch veröffentlicht

Mit einem Rundschreiben vom 20. Juli 2018 hat das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie über die Veröffentlichung der Arbeitsversion 2.0 des Bedarfsermittlungsinstrument BedarfsErmittlung Niedersachsen (B.E.Ni) informiert. [Mehr](#)

Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat zwischen Juli 2017 und Mai 2018 ein neues Bedarfsermittlungsinstrument erarbeitet, das nun zur Erprobung freigegeben wurde. [Mehr](#)

Bedarfsermittlung in Mecklenburg-Vorpommern

Zu [Hilfeplan und zum ITP M-V](#)

Bedarfsermittlungsinstrument Nordrhein-Westfalen (BEI)

Zum [BEI NRW](#)

>Aktuelles aus der Behindertenhilfe

WOHNPROJEKT

Buch zum Wohnprojekt Mitleben

Das Modellprojekt „*MitLeben: Menschen mit Behinderung leben mitten in der Gemeinde*“ hat unterschiedliche Wohnformen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und ein flankierendes Teilhabemanagement initiiert. Im Fokus des Artikelbandes stehen neben der Aufarbeitung der gesammelten Erfahrungen die sozialräumlichen Dimensionen des Projektes, die über partizipative Methoden mit den behinderten Menschen selbst beleuchtet wurden. Durch ihren Fokus auf die Projekterfahrungen haben die Artikel einen starken Praxisbezug. Sie sind von Akteuren der örtlichen Wohnprojekte geschrieben, von Projektverantwortlichen des Landesverbandes der Lebenshilfe Hessen und den Beteiligten der Hochschule RheinMain. Die Artikel geben Einblick in die Handlungspraxis, Konzeptionen und deren fachliche und wissenschaftliche Reflexion. Die Autor*innen unterbreiten Vorschläge zur Weiterentwicklung eines inklusiven Gemeinwesens und der Formen der Assistenz und der Beratung.

May, Michael; Ehrhardt, Angelika; Schmidt, Michael (Hrsg.): Mitleben: Sozialräumliche Dimensionen der Inklusion geistig behinderter Menschen. 2018. Verlag Barbara Budrich. ISBN: 978-3-8474-2126-9. Zum [Inhaltsverzeichnis](#)

>>Projekt MitLeben und Lebenshilfe Gießen sind aktueller DHG-Preisträger „Zusammen leben im Quartier.“

FREIHEITSENTZIEHENDE MASSNAHMEN

Schutz und Freiheit - ein Widerspruch?

Freiheitsentziehende Maßnahmen gegenüber Menschen mit Behinderung/ psychischer Erkrankung haben in Deutschland eine schlimme Vergangenheit. Willkürlich eingesetzt dienten sie fast nie dem Schutz des Menschen vor einer Selbst- oder Fremdgefährdung. Inzwischen gilt als es Standard, dass freiheitsentziehende Maßnahmen nur als aller letzte Option unter engen rechtlichen Regeln eingesetzt werden dürfen, wenn andere mildere Mittel versagt haben und erhebliche selbst- oder fremdgefährdende Bedrohungen zu fürchten sind. Dennoch ist es weiterhin ein schmaler Grat zwischen Schutz und Grenzüberschreitung, auf dem sich die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe bei diesem Thema bewegen.

Eine Orientierungshilfe mit Leitlinien, Forderungen und Empfehlungen des CBP: [CBP SPEZIAL](#)

FIXIERUNGEN

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Fixierungen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat nach zwei Verfassungsbeschwerden aus Baden-Württemberg und Bayern am 24. Juli 2018 entschieden: Fixierungen, die länger als eine halbe Stunde dauern, müssen künftig richterlich genehmigt werden. Baden-Württemberg und Bayern müssen nun innerhalb eines Jahres ihre Gesetze anpassen. [\[Pressemitteilung des BVerfG\]](#)

In der Presse wird das Urteil größtenteils als Stärkung der Patientenrechte aufgenommen. Die Süddeutsche Zeitung etwa betont, dass Fixierungen künftig an strengere Auflagen geknüpft seien. [\[Artikel SZ\]](#) Kritische Stimmen sehen im Urteil gleichzeitig auch eine Legitimation der Fixierung - wengleich als letztes Mittel. [\[Artikel taz\]](#) Die Rechtsvertreter der Beschwerdeführer zeigten sich zufrieden angesichts des Urteils. [\[Artikel Ärzteblatt\]](#)

ZWANGSMASSNAHMEN IN DER PSYCHIATRIE

Leitlinie zur Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen

Die S3-Leitlinie zur Therapie aggressiven Verhaltens und Verhinderung von Zwang wurde von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) koordiniert und wird gemeinsam mit den beteiligten Organisationen herausgegeben. „Die vorliegende Leitlinie ist eine Querschnittsleitlinie, die für die Behandlung aller Arten von psychischen Störungen Relevanz haben kann. Sie beinhaltet eine Übersicht über die verfügbare Evidenz zur Behandlung aggressiven Verhaltens bei psychischen Erkrankungen und zur Verhinderung von Zwang in diesem Zusammenhang mit Empfehlungen, die von einem starken Konsens getragen sind. Uns war bei der Erarbeitung sehr bewusst, dass eine große Zahl von Themen angesprochen wird, die häufig Gegenstand von Kontroversen zwischen den unterschiedlichen Akteuren in der psychiatrischen Versorgung sind. ...“ Zur [Leitlinie](#)

>Tagungen & Termine

BVKM-PROJEKTTAG WOHNEN

Gelungene Konzepte zum selbstbestimmten Wohnen.

Beim bkvm-Projekttag „Wohnen“ geht es darum, originelle und innovative Ideen aus der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen aufzuspüren, aufzubereiten und sie Akteuren in anderen Städten nahezubringen.

1. Oktober 2018 // Hannover [Projekt-Tag Wohnen](#)

TAGUNG

Gesundheit und Gesunderhaltung bei Menschen mit Komplexer Behinderung

Stiftung Leben Pur. **12.-13.10.2018**, Berlin. Es gibt noch freie Plätze! [Mehr](#)

AKADEMIE-TAGUNG

Sozialraumorientierte Eingliederungshilfe - wie geht das?

Vom **18.-19.10.2018** führt der Deutsche Verein im Bildungszentrum Erkner bei Berlin eine Akademietagung mit dem Titel "Sozialraumorientierte Eingliederungshilfe - wie geht das?" durch. Sozialräumliche Ansätze lassen sich nicht nur in "Großprojekten" umsetzen, sondern vielmehr werden Veränderungen in unzähligen kleinen Projekten sichtbar und wirken sich vielfältig aus. Der Anmeldeschluss ist am 21.08.2018. [Weitere Informationen](#)

FACHTAGUNG

Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Erscheinungsformen, Erklärungsansätze, Handlungskonzepte

Institut für Fortbildung, Beratung und Forschung in der Behindertenhilfe (ifbfb). **8.-9.11.2018** in Berlin

[Mehr Informationen](#)

DGSP-JAHRESTAGUNG

Sozialpsychiatrische Versorgung unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher Ungleichheiten am **15.-17. November 2018** in Magdeburg. [Mehr](#)

DIFGB-FACHTAGUNG 2018

Institutionalisierte Macht & Gewalt - Reflexionen und Herausforderungen im Kontext der Behindertenhilfe

Die Fachtagung 2018 der DIFGB findet am **15./16.11.2018** in Leipzig statt.

Nähere Informationen (in Kürze): www.difgb.de

NETZWERK INTENSIVBETREUUNG

Intensivbetreuung in Regelgruppen

Das nächste Netzwerktreffen findet am **23. November 2018** in Bochum statt. Unter dem Titel "Intensivbetreuung in Regelgruppen" soll es erneut die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Ideenaustausch unter FachkollegInnen geben.

[Programm und Anmeldeformular](#)

JAHRESTAGUNG BAG UB

Individuell – betrieblich – inklusiv. Personenzentrierte Beschäftigung – Jetzt mal konkret!

Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB).

am 21.-23. November 2018 in Bad Honnef. [Mehr](#)

BHP-BUNDESFACHTAGUNG

Zulassen und Widerstehen. Heilpädagogisch Handeln durch Dialog – Bindung – Beziehung

52. Bundesfachtagung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP).

23.-25. November 2018 // Berlin. [Mehr](#)

SYMPOSION FRÜHFÖRDERUNG

Partizipation – Wege und Ziele der Frühförderung

an der Universität Leipzig vom **14. - 16. März 2019**. [Mehr](#)

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de

.....
IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.

Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich

Beachten Sie unsere neue Tel.-Nr. 02273/4060049

Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

.....
DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);

Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Frankfurt (Beisitz)

.....
Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.